

## Bekanntmachung zur Wahl zum Integrationsrat 2025

Gemäß § 12 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IRWahlO) gebe ich für die Wahl zum Integrationsrat Folgendes bekannt.

1.

Das Wahlgebiet ist das Gemeindegebiet der kreisfreien Stadt Münster, § 1 Absatz 2 Satz 1 IRWahlO. Soweit erforderlich, wurde es gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 IRWahlO in Wahl- und (allgemeine) Stimmbezirke eingeteilt. Die durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 14. Januar 2025 beschlossene Einteilung des Stadtgebietes in 33 Wahlbezirke wurde am 27. Januar 2025 im Amtsblatt der Stadt Münster bekannt gemacht.

Eine Kartendarstellung, aus der sich die festgelegten Grenzen der Wahlbezirke ergeben, kann online unter

[www.stadt-muenster.de/wahlen/kommunalwahl](http://www.stadt-muenster.de/wahlen/kommunalwahl)

oder - bis zum Wahltag - im Amt für Bürger- und Ratsservice, Wahlen, Klemensstraße 10, Zimmer 3.030, 3.035 sowie 3.036, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadthauses 1, eingesehen werden.

Jeder Wahlbezirk ist zur Durchführung der Wahl in mehrere Stimmbezirke unterteilt, für jeden Stimmbezirk wird ein Wahllokal eingerichtet und ein Wahlvorstand gebildet. Die aktuelle Zuordnung meldefähiger Adressen im Gemeindegebiet zu einem bestimmten Stimmbezirk ist online unter

[www.stadt-muenster.de/statistik-stadtforschung/definitionen-raumbeziege-register](http://www.stadt-muenster.de/statistik-stadtforschung/definitionen-raumbeziege-register)

und dort unter der Rubrik „Straßen- und Stadtzellenverzeichnisse der Stadt Münster“ einsehbar.

Die kreisfreie Stadt Münster ist in 33 Kommunalwahl- und 189 Stimmbezirke eingeteilt.

Auf die sechs Stadtbezirke entfallen folgende Kommunalwahl- und Stimmbezirke:

Stadtbezirk	Kommunalwahlbezirk Nr.	Stimmbezirk Nr.
Münster - Mitte	01 - 13, 17*	011 - 136, 175
Münster - Nord	14 - 16	141 - 166
Münster - Ost	17* - 19	171 - 174, 181 - 195
Münster - Südost	20 - 22	201 - 226
Münster - Hilstrup	23 - 26	231 - 267
Münster - West	27 - 33	271 - 336

\*Der Stadtbezirk Münster-Mitte enthält auch Stimmbezirk 175 aus Kommunalwahlbezirk 17, der mit seinen weiteren Stimmbezirken 171 - 174 im Stadtbezirk Münster-Ost gelegen ist.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Verzeichnis der wahlberechtigten Personen (Wählerverzeichnis) sie eingetragen ist.

2.

Zur Wahl werden amtlich hergestellte Stimmzettel verwendet, die am Wahltag im Wahlraum bereitgehalten werden.

Ein Pass, Personalausweis oder anderer Identitätsnachweis und möglichst auch die Wahlbenachrichtigung sind zur Stimmabgabe im Wahllokal mitzubringen.

3.

Jede Wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmabgabe kann nur persönlich erfolgen. Durch Ankreuzen oder andere eindeutige Kennzeichnung des Wahlvorschlags, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, muss die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte kenntlich gemacht werden.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

4.

Im Anschluss an die in den Stimmbezirken erfolgende Wahlhandlung, findet - ebenso **öffentlich** - die zentrale Auszählung der per Urnen- sowie Briefwahl abgegebenen Stimmen statt. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Auszählungshandlung möglich ist.

Die sieben gebildeten Auszählungsvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im

**Stadtweinhaus der Stadt Münster, Prinzipalmarkt 9, 48143 Münster (Nebengebäude des Rathauses)**

zusammen.

Münster, den 04. August 2025

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat und stellv. Wahlleiter